

CHECKLISTE

Systemische Mediation (Aufbau)



SYSTEMISCHE
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für
Systemische Forschung,
Therapie, Supervision
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 29.01.2021)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- SG-/DGSF-(Basis-)Weiterbildungsnachweis bzw. SG-Institutsbescheinigung in Systemischer Beratung, Coaching, Supervision oder Therapie
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Aufbauweiterbildung Systemische Mediation an einem SG-Institut

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls erbringen Sie bitte separate Nachweise dafür oder setzen sich mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 1 Jahr.
- 100 WE Theorie und Methoden
- 50 WE Selbsterfahrung
- 50 WE Supervision
- 50 LE dokumentierte Praxis
- 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium oder Intervention

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.